

ZU CAESAR, DE BELLO GALLICO 5, 31, 5

In Caesar, b. G. 5, 31, 5 ist fast ohne Variante überliefert: *omnia excogitantur, quare nec (ne TV) sine periculo maneatur et languore militum et vigiliis periculum augeatur*. Der Text ist – wie sich zeigen wird – in jeder Hinsicht einwandfrei und ist, nachdem er ein Jahrhundert lang von der Kritik gezaust worden war, in der neuesten kritischen Ausgabe (C. Iulii Caesaris commentarii rerum gestarum, ed. Otto Seel, vol. 1: Bellum Gallicum, Lipsiae 1961, ed. ster. 21969) ohne jeden Eingriff in dieser Form gedruckt.

Leider genügt es nicht, dies mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen, denn der Herausgeber hat die überflüssigen Konjekturen und Athetesen seiner Vorgänger mit einer Begründung zurückgewiesen, die nur allzu geeignet ist, die alten Zweifel an der Richtigkeit des Überlieferten neu zu beleben. Otto Seel paraphrasiert (im kritischen Apparat zur Stelle): *sic agitabant quasi de industria id studentes ut, sive manentes sive profecti, in perniciem venissent*¹⁾. Diese Paraphrase ist in einem Punkte unhaltbar: Im überlieferten Text ist nur von den Gefahren des Bleibens, nicht von denen des Aufbruchs die Rede²⁾. In einem anderen Punkte ist sie zumindest nicht selbstverständlich: Heißt *omnia excogitantur, quare ... periculum augeatur* wirklich ‚man bemüht sich, in sein Verderben zu rennen‘? Diese Auffassung kann sich immerhin auf Theodor Mommsen berufen, der (nachdem er *maneatur* in *eatur* geändert hatte) verstand: „Es geschieht alles, um den Aufbruch so gefährlich wie möglich zu machen und die Soldaten vor demselben zu ermüden.“³⁾ Aber schon Heinrich Meusel hatte gegen

1) Ähnlich Jahrbuch für fränkische Landesforschung 20. 1960, 65 ff. (= Caesar, hrsg. v. D. Rasmussen, Darmstadt 1967 [Wege der Forschung 43], 303 ff.).

2) Alfred Klotz (in seiner Ausgabe [Lipsiae 41952] S. XXXVIII und ad l.) und andere haben durch Einschübe den von Seel unterstellten Sinn herzustellen versucht, aber Seel lehnt alle Einschübe ab. Er setzt offenbar wie Meusel (vgl. u. S. 301) voraus, daß durch *nec – et* ein Gegensatz bezeichnet sein muß.

3) Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin 20, 1894, S. 207. – Ganz ähnlich paraphrasiert Alfred Ernout (Revue de Philologie, 3^e sér., 27, 1953, S. 198), der durch diese Interpretation gegen Klotz (vgl. o. Anm. 2) den überlieferten Text zu verteidigen sucht „On met tout en œu-

Mommsens Paraphrase eingewandt: „Die Worte könnten nach meinem Sprachgefühl bei Caesar nichts anderes besagen als: alle erdenkbaren Gründe werden hervorgesucht, um zu beweisen (Meusels Hervorhebungen), daß man nicht ohne Gefahr bleiben könne und daß andererseits durch das Verzichten auf den Schlaf und durch die Ermattung der Soldaten die Gefahr vermehrt werde.“⁴⁾ Meusel fährt dann fort – offenbar unter dem Einfluß von Mommsens Autorität –: „Daß jene Worte aber in dem Zusammenhang, in dem sie vorkommen, einen ganz anderen Sinn haben sollen, ist klar. Sie sollen bedeuten, wie Mommsen es ausdrückt: ‚es geschieht alles, um den Abmarsch ... gefährlich zu machen und um die Soldaten ... zu ermüden‘. Das können aber die überlieferten Worte nimmermehr bedeuten ...“. Aus diesem Dilemma sieht Meusel keinen anderen Ausweg als den ganzen Satz zu athetieren.

Meusels erste Aussage verdient ungeteilte Zustimmung. *omnia excogitantur, quare ...* kann nur heißen ‚Gründe werden hervorgesucht, um zu beweisen, daß...‘. *Quare* als Einleitung eines Nebensatzes wird in der klassischen Sprache auf dreierlei Weise verwandt: a) Es tritt als Ergänzung zu Ausdrücken wie *causa est* u. ä., z. B. Caesar b. G. I, 19, 1 *satis esse causae arbitratur, quare in eum animadverteret*; ib. I, 14, 1 ... *neque commissum a se ...*, *quare timeret, neque ...* Vgl. ThLL s. v. *caussa* Sp. 677, 37–41. In diesen Fällen steht *quare* einem Relativum nahe, der Konjunktiv hat konsekutiven Charakter. Es geht um Gründe ‚von der Art, daß‘ sie eine bestimmte Handlung veranlassen oder ein bestimmtes Geschehen verursachen. b) Bei Cicero sehr häufig ist *quare* als Einleitung eines indirekten Fragesatzes, z. B. Rosc. Am. 73 *non quaero abs te, quare patrem Sex. Roscius occiderit ...*; daß sich bei Caesar kein Beispiel findet ist wohl Zufall. c) Der Typ *multa a Caesare in eam sententiam dicta sunt, quare negotio desistere non posset* (b. G. I, 45, 1) steht in der Mitte zwischen den vorher genannten Verwendungsweisen. Auch hier ist *quare* an ein Nomen ange-

vre pour qu'on ne puisse rester sans danger, et pour qu'avec la fatigue et la veille des soldats le danger s'accroisse encore.“

4) ib. 36, 1910, 46 (= Meusel 1910). Vgl. auch den ‚Kritischen Anhang‘ von Meusels Kommentar (C. Iulii Caesaris Commentarii de Bello Gallico, erkl. v. Kraner/Dittenberger/Meusel, 2. Bd., Berlin¹⁷ 1920), zu unserer Stelle S. 478f. (= Meusel 1920). Im gleichen Sinne (aber ohne die Stelle zu athetieren) übersetzt T. Rice Holmes in seiner Ausgabe (Oxford 1914): „Men thought of every argument to persuade themselves that they could not remain without danger ...“. Vgl. auch Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaul, Oxford ²1911, S. 726f.

lehnt, hängt jedoch primär von einem Verbum des Sagens oder Denkens ab. Bei Cicero finden sich zahlreiche Beispiele: Rosc. Am. 94 *permulta sunt quae dici possunt, quare intellegatur...*; ib. 41 *quaeramus, quae tanta vitia fuerint in unico filio, quare is patri displiceret*; off. 2,68 *utendum est excusatione..., quare id, quod feceris, necesse fuerit* (hier ist das Verbum aus *excusatio* zu ergänzen); u. ö. In diesem Typ wird nicht ein Grund genannt, der zu einer Handlung oder einem Geschehen führt (bzw. führen könnte, nicht führt usw.), sondern es wird ein bereits vorliegender Tatbestand erklärt oder untersucht. Auch unser Beispiel gehört offenbar zu dieser Gruppe: Man sucht alle die (durch die obwaltenden Umstände bereits vorhandenen) Gründe zusammen, die das Bleiben als gefährlich erscheinen lassen, man sucht sich klarzumachen, weshalb es gefährlich ist, im Lager zu bleiben.

Wenn die von Mommsen, Ernout und Seel unterstellte Bedeutung die richtige wäre, hätte *quare* finalen Charakter. Ein Beispiel für die finale Verwendung von *quare* läßt sich aber weder bei Caesar noch bei Cicero⁵⁾ finden.

Nur an zwei Stellen anderer Autoren scheint der finale Gebrauch sicher:

L. Munatius Plancus (Cicero, fam. 10, 21, 1) *omnia feci, quare ... perditis resisterem*. Hier fehlt jeder Ausdruck des Sagens oder Denkens, an den eine indirekte Frage angeschlossen werden könnte. *Omnia facere* heißt, alle Anstrengungen machen, um zu ...⁶⁾ Cornelius Nepos, Cato 2, 3 ... *multas res novas in edictum addidit, quare luxuria reprimeretur*. Das kann nur heißen: ‚Er hat viele neue Bestimmungen in sein Edikt aufgenommen, um den Luxus einzudämmen‘, nicht: ‚... solche Bestimmungen, die sich (nachträglich) als geeignet erwiesen, den Luxus einzudämmen.‘ Die Konkurrenz des eindeutigeren *quo* finale mag dazu geführt haben, daß finale *quare* der klassischen Sprache fast fremd ist.

Es ist also schon aufgrund des lexikalischen Befundes sehr unwahrscheinlich, daß *quare* in unserer Stelle final aufgefaßt werden darf. Diese Auffassung wird vollends unmöglich durch das Verbum des Hauptsatzes. Wenn eine Absicht hätte ausgedrückt werden sollen, hätte gesagt werden müssen, daß etwas ins Werk

5) Eine Verwendung wie Rosc. Am. 54 *quid ergo adfers, quare id factum putemus?* ist nur scheinbar final. Gemeint ist nicht: ‚Was führst du an, um die Schuld zu beweisen?‘ Diesem Zwecke dienen alle Argumente des Eruicius. Cicero fragt vielmehr: ‚Welches deiner Argumente ist so beschaffen, daß wir die Tat glauben können?‘ *Quare* ist auch hier konsekutiv gefärbt.

gesetzt wurde, um die Lage gefährlicher zu machen, nicht nur, daß man sich etwas überlegte – also etwa *omnia faciunt ...* oder *omnia fiunt ...*

Wir können also Meusel nur zustimmen: Der überlieferte Text kann nicht die Bedeutung haben, die Mommsen, Ernout und Seel aus ihm herauslesen wollen. Aber es ist keineswegs „klar, daß jene Worte ... einen ganz anderen Sinn (d. i. den von Mommsen unterstellten) haben sollen.“ Sie bedeuten vielmehr genau das, was der unbefangene Leser versteht: „Man läßt sich alles nur Erdenkliche einfallen, um sich zu beweisen, daß man nicht ohne Gefahr bleiben könne...“. Gerade dieser Gedanke fügt sich aufs beste in den Zusammenhang. Der verhängnisvolle Beschluß ist gefaßt; man trifft konkrete Vorbereitungen für den Aufbruch (31, 4). Und nicht genug damit: Nun redet man sich überdies ein, daß nur dieser Beschluß vernünftig war; man steigert sich hinein in die Überzeugung, daß von vornherein alle Umstände für den Aufbruch sprachen, und verdrängt bewußt die von Cotta im Kriegsrat vorgebrachten Argumente⁶⁾. Der Schlußsatz des Kapitels malt den Höhepunkt dieser Entwicklung – die Verblendung geht so weit, daß Ambiorix, der zum Aufbruch geraten hatte, wie ein guter Freund erscheint. Da jedoch noch nach dem eigentlichen Kriegsrat (28, 2–30, 3) die Entscheidung offen, die Meinung der Offiziere durchaus geteilt war (bis 31, 3), wäre dieser Sinneswandel äußerst abrupt, wenn er nicht durch den hier in Frage stehenden Satz erklärt und vorbereitet würde. Der Satz ist also nicht nur unanstößig, sondern für den Fortgang der Darlegung unentbehrlich.

Um unsere Stelle endgültig allen Zweifeln zu entziehen, gehen wir noch kurz ein auf zwei bisher nicht ausdrücklich widerlegte Argumente der Kritiker. W. Paul⁷⁾ und Meusel⁸⁾ tadeln, es bleibe

6) Das Motiv des Selbstbetrugs begegnet bei Caesar mehrfach. In b. G. 3, 18, 6 glauben die Veneller die Lügen des falschen Überläufers nur zu gern, *quod fere libenter homines id quod volunt credunt* (eine ähnliche Sentenz b. c. 2, 27, 2). Die Neigung aller Menschen, das was man sich wünscht, auch zu glauben, machen sich die von den Galliern ausgehörten Reisenden zunutze: b. G. 4, 5, 3. Das gleiche gilt auch im Negativen: Ist man bereits von Furcht befallen, neigt man dazu, sich neue Gefahren zu ‚erfinden‘: b. c. 2, 29, 1; b. G. 1, 22, 4; 6, 37, 8. – Das Motiv ist eine bei Caesar beliebte Technik, Peripetien zusätzlich zu akzentuieren: Die dem Umschlag vorausgehende Entwicklungslinie wird über die Realität hinaus in der Vorstellung der Betroffenen als Furcht oder als Hoffnung fortgesetzt. Vgl. Vf. Hermes 105, 1977, 307–331.

7) Zeitschrift für das Gymnasialwesen 35 (N. F. 15), 1881, S. 281.

8) 1920, S. 479.

völlig unklar, wer als logisches Subjekt zu *excogitantur* zu denken ist. Gerade die Unbestimmtheit des Passivs aber entspricht Caesars Sprachgebrauch. Auch an anderen Stellen wird im Passiv geschildert, wie eine irrationale Bewegung um sich greift: b. G. 1,39,5; 6,37,6⁹⁾: – Ebenso unbegründet ist die Kritik an der Verbindung *nec – et*. Meusel¹⁰⁾ glaubt im Anschluß an Paul¹¹⁾, daß das mit *et* eingeleitete Satzglied einen Gegensatz zum ersten Satzglied, in dem die Gefahren des Bleibens genannt sind, bezeichnen müsse. Auch in seiner Paraphrase¹²⁾ denkt er offenbar an diesen Gegensatz („... und daß andererseits die Gefahr vermehrt werde“). Wenn das zweite Satzglied wirklich die Gefahren des Aufbruchs zum Gegenstand hätte, wäre der Satz als ganzes in der Tat sprachlich mißlungen und dürfte kaum von Caesar stammen. Aber davon kann keine Rede sein. Schon die Wiederholung von *periculum* zeigt, daß die gleiche Gefahr bezeichnet ist. *Nec – et* hat hier die keineswegs seltene Bedeutung ‚nicht nur nicht – sondern sogar‘ – vgl. Cato, agr. 130 *ita neque fumosa erunt et ardebunt bene*; Cicero, off. 3,58 *equus Romanus nec infacetus et satis litteratus*; Caesar, b. c. 3,60,1 *Caesar neque tempus illud animadversionis esse existimans et multa virtuti eorum concedens rem totam sustulit*; ib. 3,74,3 *Caesar neque satis militibus perterritis confidebat spatiumque interponendum ad recreandos animos putabat*. An all diesen Stellen ist in beiden Satzgliedern der gleiche Bereich bezeichnet; es wird zuerst negativ und dann (mit größerem Nachdruck) positiv die (im wesentlichen) gleiche Aussage gemacht¹³⁾. Wir dürfen also auch an unserer Stelle verstehen: Man sucht Gründe, um sich zu beweisen, daß man nicht

9) Sogar der Anfang unseres Kapitels (5, 31) kann als Beispiel angeführt werden – der unpersönliche Ton stimmt genau zum passivischen *excogitantur*. Treffend darüber Dosson/Lejay (komm. Ausgabe, Paris 11917, ad l., zitiert bei Meusel 1920, ad l.): „La forme impersonnelle montre que l'action est indépendante de la volonté du sujet, qu'elle est spontanée...“. Vgl. auch Fritz-Heiner Mutschler, Erzählstil und Propaganda in Caesars Kommentarien, Heidelberg 1975 (Heidelberger Forschungen 15), S. 166.

10) 1920, S. 479.

11) a. O. S. 281.

12) 1910, S. 46.

13) Bei Kühner/Stegmann Bd. 2, S. 48, ist zwischen dieser Verwendung und dem häufigeren Falle, daß verschiedene Bereiche bezeichnet werden („einerseits nicht – andererseits aber“), nicht geschieden. Das von Ernout, a. O. S. 198, angeführte Beispiel (Terenz, Eun. 965) gehört in die andere Gruppe.

nur nicht ohne Gefahr bleiben könne, ja daß diese Gefahr sogar noch vermehrt werde durch die (bei längerem Aufenthalt im Lager unvermeidbare) Ermattung der Soldaten¹⁴).

Heidelberg

Woldemar Görler

14) Ein an sich denkbarer Einwand ist bisher nicht geäußert worden: Man kann zwar fragen, durch welche Umstände es gefährlich sei, (im Lager) zu bleiben, aber strenggenommen nicht, „wodurch durch die Ermattung ... die Gefahr erhöht werde“ – hier stehen Frage und Antwort im gleichen Satz. Dies ist eine Unebenheit, aber sie ist leicht zu erklären durch das Streben nach Konzinnität. Der an sich erforderliche abhängige Aussagesatz hätte schwerfällig gewirkt.